

Theoretischer Teil

1. Theoretische Grundlagen des Kibbuz

In diesem Kapitel werden die ideellen und organisatorischen Grundlagen und Prinzipien der Kibbuzim dargestellt. Ein Teil dieser Darstellung besteht aus einem Vergleich zwischen den Grundsätzen des ersten Kibbuz mit Namen Degania, der in dem Jahre 1909³ gegründet wurde und den Kibbuz-Statuten der Vereinigten Kibbuzbewegung TAKAM aus den siebziger Jahren. Dieser Vergleich erscheint mir notwendig, um vorab zu verdeutlichen, dass die wesentlichen Grundsätze kibbuzischen Lebens noch immer Gültigkeit besitzen. Anschließend wird eine Abgrenzung der zwei größten Kibbuz-Dachverbände TAKAM und Kibbuz-ARZI vorgenommen, in denen nahezu alle Kibbuzim organisiert sind⁴. Dabei soll die abnehmende Relevanz einer Unterscheidung hinsichtlich der Grundprinzipien dieser beiden Dachorganisationen verdeutlicht werden. Dies wiederum dient als Grundlage für die abschließende Begründung der Auswahl der untersuchten Kibbuzim Givat Haim Ichud und Tuval, die beide Mitglieder von TAKAM sind.

1.1. Ideelle und organisatorische Grundlagen der Kibbuzim

Die erste Kwuza⁵ mit dem Namen „Degania“ wurde im Jahre 1909 am Südufer des Sees Genezareth gegründet. Degania kann als Konzept einer

³ Das Gründungsdatum des Kibbuz Degania wird in der einschlägigen Literatur nicht einheitlich genannt. So nennen beispielsweise BUSCH-LÜTY, JENKINS und SEELIGMANN/MADAR das Jahr 1909 (vgl. Busch-Lüty, C. (1989), S. 31; Jenkins, D. (1973), S. 80; Seeligmann, C./Madar, G. (1988), S. 7), dagegen nennen beispielsweise PREUSS, ESCHWEILER und BARKAI das Jahr 1910 (vgl. Preuss, W. (1969); Eschweiler, W. (1975); Barkai, H. (1982), in: Heinsohn, G. (Hrsg.) (1982), Fußnote 2, S. 47) und MEIER-CRONEMEYER sogar das Jahr 1911 (vgl. Meier-Cronemeyer, H. (1969), S. 40). Ich folge im weiteren der Auffassung von BUSCH-LÜTY u.a.

⁴ Nach BUSCH-LÜTY gehören nahezu zwei Drittel aller Kibbuzim der TAKAM-Bewegung an, ein weiteres Drittel gehört der Kibbuz-ARZI-Bewegung an. (Vgl. Busch-Lüty, C. (1989), S. 109).

⁵ Kwuza: ([Plural: Kwuzot] wörtl.: Versammlung, Gruppe) Vorläufer des Kibbuz. Der Begriff Kibbuz wird in der einschlägigen Literatur im allgemeinen für Kollektivsiedlungen mit größerer Mitgliederzahl benutzt, während die genossenschaftlichen Kleingruppen als Kwuzot bezeichnet werden. In den folgenden Teilen der Arbeit wird keine Unterscheidung zwischen den Begriffen Kwuza und Kibbuz

freien Gemeinde bezeichnet werden, die sich auf egalitäre und kollektive Elemente stützte, der „Versuch einer Improvisation einer Gruppe junger Menschen, die nach sozialer Gerechtigkeit strebten“⁶. In den folgenden 80 Jahren entstanden rund 275 weitere Kibbuzim, in denen heute ca. 130.000 Menschen leben.⁷ Die Kibbuzbewegung wurde damit zur größten kommunitären Bewegung der Welt.⁸

BUSCH-LÜTY bezeichnet den Kibbuz als „ganzheitliche Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsform“⁹ mit folgenden vier „Dimensionen“:¹⁰

- Produktion und Arbeit;
- Konsumtion;
- politisch-administrative Ordnung;
- Erziehungswesen.

Der obere Leitgedanke der Kibbuzim kann mit folgendem Satz wiedergegeben werden: „Jeder steuert nach seinen Kräften bei, jeder bekommt entsprechend seinen Bedürfnissen.“¹¹ Dieser Satz weist schon auf den kollektiven Charakter der Gesellschaftsform Kibbuz hin, die untrennbar verbunden ist mit gemeinschaftlichem Eigentum, gemeinschaftlicher Produktion, gemeinschaftlicher Konsumtion und gemeinschaftlicher Erziehung der Kinder.

Mit den Kibbuzim sollte eine „neue“ Gesellschaftsform gegründet werden, eine egalitäre Arbeitergesellschaft, frei von der Herrschaft von Menschen über Menschen. Es sollte eine klassenlose Gesellschaft gegründet werden, bei der jegliche Art von Arbeit gleichrangig bewertet wird; eine kommunitäre Gesellschaft, geprägt von den Prinzipien der Gerechtigkeit und Gleichrangigkeit. Die Unterdrückungserfahrungen - wie Pogrome, Verfolgung, Verbot der Ausübung vieler Berufsgruppen etc. – gaben den nach Palästina

gemacht und hauptsächlich der Begriff Kibbuz verwendet. Die Kwuza und der Kibbuz waren Sonderformen der genossenschaftlichen Unternehmungen in Israel. (Vgl. Darin-Drabkin, H. (1967), S. 59). Zur Differenzierung der Begriffe Kwuza und Kibbuz vgl. auch Meier-Cronemeyer, H. (1969), S. 95 f., Fußnote 4.

⁶ Goren, Y. (1991), in: Seeligmann, C. (Hrsg.) (1991), S. 18.

⁷ Vgl. Busch-Lüty, C. (1989), S. 12.

⁸ Vgl. Saleschke, H. (1991), S. 1.

⁹ Busch-Lüty, C. (1989), S. 17.

¹⁰ Vgl. Busch-Lüty, C. (1989), S. 17.

¹¹ Sack, J. (1989), S. 4.

auswandernden Juden einen existenziellen Impuls, eine freiheitliche „Gegengesellschaft“ zu schaffen. Auch wenn dieser ideelle Anspruch als Triebfeder für die Entstehung der Kibbuzim in der einschlägigen Literatur zum Teil in gewisser Weise relativiert wird¹², waren es doch vor allem anarchistisch-sozialistische Ideen und Ideale, die die Gründergeneration zum Aufbau der Kibbuzim als Realisierung ihrer Utopie einer humaneren Arbeits- und Lebensgemeinschaft veranlassten.

Die Wichtigkeit dieser Ideen in Kombination mit den äußeren Umständen betont BUBER folgendermaßen: „Auf *ein* Moment ist wiederholt hingewiesen worden: daß das jüdische Gemeinschaftsdorf Palästinas seine Entstehung nicht einer Doktrin, sondern einer Situation verdanke, der Not, dem Zwang, den Forderungen der Situation. In der Errichtung der »Kwuzä«, der Dorfkommune, so wurde gesagt, ging nicht die Ideologie voran, sondern das Werk. Das ist gewiß richtig, aber nur mit einer Einschränkung. Gewiß ist es darum gegangen, bestimmte Arbeitsprobleme und Aufbauprobleme, die die palästinensische Wirklichkeit den Siedlern gestellt hatte, dadurch zu lösen, daß man sich zusammentat. Was ein loses Konglomerat von Einzelnen seinem Wesen nach unter den gegebenen Bedingungen nicht zu bewältigen vermochte, ja dessen Bewältigung es seinem Wesen nach unter solchen Bedingungen gar nicht versuchen konnte, das wagte und vollbrachte das Kollektiv. Aber was man die Ideologie nennt – ich nenne es lieber mit einem alten, aber unverbrauchten Wort: das Ideal – war nicht etwas nachträglich Hinzugekommenes, das die geschaffenen Tatsachen nachträglich begründete. Im Geiste der Mitglieder der ersten palästinensischen Kommunen verbanden sich ideelle Motive mit dem, was die Stunde gebot, (...). Das Entscheidende ist, daß dieses ideelle Motiv fast durchweg einen lockeren, plastischen Charakter bewahrte. (...) Man brachte nicht, wie überall in der Geschichte der kooperativen Siedlungen, ein Schema mit, das die konkreten Gegebenheiten

¹² Ein ideeller Anspruch bzw Ursprung wird laut der einschlägigen Literatur von den Kibbuz-Mitgliedern teilweise scheinbar weniger in den Vordergrund gestellt als von Außenstehenden. Dazu MEIER-CRONEMEYER: „Während auf der einen Seite vor allem ausländische Bewunderer der Kibbuzim unisono ihren Idealismus betonen, fällt bei den Äußerungen von Kibbuznikim auf, wie sehr sie betonen, die Kibbuzim seien nicht aus einer Ideologie [Idee; Anm. d. Verf.], sondern aus praktischen Notwendigkeiten heraus entstanden, (...)“ (Meier-Cronemeyer, H. (1969), S. 9). Zur historischen Entwicklung der Kibbuzim siehe Kapitel 2. dieser Arbeit.

nur ausfüllen, nicht modifizieren durfte; das Ideal brachte Antriebe, aber keine Dogmen hervor, es regte an, aber es diktierte nicht.“¹³

1.1.1. Ideelle Grundprinzipien

Am Beginn der Kibbuzbewegung und der kibbuzischen Idee stand der starke Einfluss des Sozialismus auf die jüdischen Gemeinden in Europa, dessen Resultat das egalitäre und kollektive Element der Kibbuzgemeinschaft ist. GOREN erinnert in seiner Bestandsaufnahme der Kibbuzbewegung und seiner ideellen Ansätze daran, „daß der Sozialismus in seinen frühen Tagen versuchte, die autonomen menschlichen Bereiche, die von moderner Industrialisierung bedroht waren, zu bewahren und sie mit neuen Inhalten zu füllen.“ BAKUIN und PROUDHON brachten das besser zum Ausdruck als MARX und ENGELS.¹⁴ Sie hatten die Vision eines kompletten Systems freier und freiwilliger Gemeinden. Es überraschte nicht, dass einige junge jüdische Sozialisten in den anarchistischen Schriften KROPOTKINs¹⁵ eher Antworten fanden als in der Theorie von MARX. Sie bildeten freiwillige Gemeinden (Kommunen) auf temporärer Basis, bevor sie nach Israel kamen. Obwohl diese Pioniere der zweiten Einwanderungswelle hauptsächlich ideologisch¹⁶ motiviert waren, leisteten die Kommunen ihnen doch in den ersten schweren Zeiten einen wertvollen Dienst.“¹⁷

¹³ Buber, M. (1985a), in: Schapira, A. (Hrsg.) (1985), S. 232 f.

¹⁴ PROUDHON gehörte zusammen mit anderen Linken zu den Forderern des sogenannten utopischen bzw. utopistischen Sozialismus, der dem wissenschaftlichen Sozialismus gegenübersteht, den MARX und ENGELS begründeten. (Vgl. Störig, H. J. (1990), S. 466). Zum Begriff »Utopie« vgl. Schapira, (1985c), in: Schapira, A. (Hrsg. (1985), S. 455, Anmerkung 20.

¹⁵ „BAKUIN wie KROPOTKIN erstrebten die Bildung von Gruppen, die Boden und Arbeitsmittel gemeinsam besitzen und alle ihre Angelegenheiten selbst verwalten sollten. Die Akzentuierung des mutualistischen Zusammenwirkens der Genossenschaften aber ist nicht loszulösen von dem tiefen Mißtrauen gegen Macht und Herrschaft, kurz gegen den Staat.“ (Meier-Cronemeyer, H. (1969), S. 10. Hervorhebungen durch mich.)

¹⁶ ‚ideologisch‘ wird hier und an anderen Stellen dieser Arbeit nicht pejorativ gebraucht, sondern im Sinne von ‚ideell‘.

¹⁷ Goren, Y. (1991), in: Seeligmann, (Hrsg.) (1991), S. 18. Hervorhebungen durch mich.

Diese Kommunen außerhalb von Israel (bzw. Palästina) können letztlich als Geburtsstätte der kibbuzischen Idee und Lebensweise betrachtet werden.¹⁸ Obwohl schon während der 1. Alija von den Mitgliedern der „Coveve-Zion“-Bewegung¹⁹ erste kollektive Siedlungen in Palästina gegründet wurden, kam doch die anarchistisch-sozialistische Idee hauptsächlich erst mit der 2. Alija nach Palästina.²⁰ Dass „anarchistische Elemente von Anfang an integraler Bestandteil des Kibbuz darstellt“²¹ und somit die Kibbuzbewegung jegliche Form von Zwang und Autorität ablehnen muss, wird auch deutlich aus HERZLs²² Entwurf eines Genossenschaftscommonwealth: „Wir sind kein Staat, ... wir sind einfach eine Genossenschaft, eine große Genossenschaft, innerhalb derer es wieder eine Anzahl kleinerer Zweckgenossenschaften gibt.“²³ HERZLs Vorstellung wird wie folgt von MEIER-CRONEMEYER ergänzt: „Diese Anzahl kleinerer Zweckgenossenschaften aber formt eine »mutualistische Wirtschaftsordnung«, in der es keine etablierte Herrschaftsordnung mehr gibt.“²⁴

Trotz dieser insgesamt anarchistischen Elemente der Kibbuzbewegung hat sie zur Bildung des Staates Israel sehr wohl nicht unerheblich beigetragen. Dies betont auch MEIER-CRONEMEYER: „Versucht man, die in der 2. und 3. Alija wirksamen geistigen Strömungen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, so läßt er sich wohl kaum anders als »anarchistisch« bezeichnen,

¹⁸ BUBER berichtet noch von anderen kommunitären Versuchen bzw. kooperativen Siedlungen, die im weiteren Sinne zumindest teilweise ebenfalls als ideelle Vorläufer des Kibbuz bezeichnet werden können. Er differenziert in seiner Darstellung bei diesen Versuchen unter anderem zwischen Konsum-, Produktions- und Vollgenossenschaften. (Vgl. Buber, M. (1985a), S. 110-146 und 227-243).

¹⁹ Coveve Zion: (wörtl.: Liebhaber Zions) Bewegung, die im Jahre 1882 in Warschau und mehreren russischen, später auch rumänischen Städten entstand und als erste Bewegung die Übersiedlung von Juden nach Palästina förderte. (Vgl. Meier-Cronemeyer, H. (1969), S. 16 bzw. Melzer, W./Neubauer, G. (1988c), in: Melzer, W./Neubauer, G. (Hrsg.) (1988), S. 257-261).

²⁰ Die Rolle der 2. und 3. Alija bei der Entstehung des Staates Israel charakterisiert MEIER-CRONEMEYER wie folgt: „Dem praktisch gelebten Anarchismus der 2. Alija gesellte sich der ideelle hinzu, woraus das grundsätzliche Paradoxon erwächst, daß ausgerechnet eine Bewegung, die dem Staat abgeschworen hatte und an seine Stelle den losen Verband von Gemeinden setzen wollte, zum Wegbereiter eines neuen Staates wurde.“ (Meier-Cronemeyer, H. (1969), S. 11). Zur historischen Kibbuzentwicklung siehe auch Kapitel 2. dieser Arbeit.

²¹ Goren, Y. (1991), in: Seeligmann, (Hrsg.) (1991), S. 18.

²² HERZL gründete 1897 die zionistische Bewegung mit dem Ziel, eine öffentlich-rechtlich gesicherte Heimstätte für das jüdische Volk in Palästina zu schaffen. (Vgl. Meier-Cronemeyer, H. (1969), S. 19).

²³ Herzl, T. (o.J.), zitiert nach: Meier Cronemeyer, H. (1969), S. 11.

²⁴ Meier-Cronemeyer, H. (1969), S. 11.

selbst auf die Gefahr hin, daß damit jene primitiven Assoziationen heraufbeschworen werden, die heute jeden Anarchismus von vornherein diskriminieren. Dem praktisch gelebten Anarchismus der 2. Alija gesellte sich der ideelle hinzu, woraus das grundsätzliche Paradoxon erwächst, daß ausgerechnet eine Bewegung, die dem Staat abgeschworen hatte und an seine Stelle den losen Verband der kleinen Gemeinden setzen wollte, zum Wegbereiter eines neuen Staates wurde“.²⁵

EXKURS: Sozialismus und Zionismus, die ideellen Grundlagen der kommunitären Lebens- und Arbeitsform Kibbuz

Um die ideellen Ursprünge der kommunitären Lebens- und Arbeitsform Kibbuz zu verdeutlichen, erscheint es mir notwendig, die Begriffe Sozialismus und Zionismus kurz zu erläutern.

- *Sozialismus* : „Sammelbezeichnung für zahlreiche Gesellschaftsentwürfe bzw. Lehren zu deren Verwirklichung, die seit Ende des 18. Jh. entstanden sind, mit dem Ziel, eine Gesellschaftsordnung, in der Gleichheit, Solidarität und Gerechtigkeit zwischen allen Menschen gewährleistet ist, anstelle der kritisierten individualistisch-liberalen Marktwirtschaft (privatwirtschaftliche Marktwirtschaft) zu errichten. Art und Umfang der angestrebten Umgestaltung sowie der Weg zu ihrer Realisierung unterscheiden sich je nach sozialistischer Schule z. T. erheblich.“²⁶

Obwohl sich die Richtungen des Sozialismus unterscheiden, verfolgen sie doch letztlich in etwa die gleichen Ziele:²⁷

- Beseitigung des arbeitslosen Einkommens durch Umgestaltung der Eigentumsordnung:
 - Beschränkung des Erbrechts;

²⁵ Meier-Cronemeyer, H. (1969), S. 11.

²⁶ Gabler Wirtschafts-Lexikon (1988), Bd. 2, Sp. 1551. (Die Hervorhebungen des Originals wurden nicht berücksichtigt).

²⁷ Vgl. Lexikon-Institut Bertelsmann/Müller, H. F. (Hrsg.) (1980), Bd. 17, S. 309 f.

- vollständige oder teilweise Überführung der Produktionsmittel und Produktionsgrundlagen (Bergwerke, Großgrundbesitz, Fabriken etc.) in Gemein- oder Staatseigentum oder zumindest staatliche Kontrolle der Produktionsmittel.
- Veränderung der Wirtschafts- und Arbeitsordnung (falls die herrschende Gesellschaftsordnung grundsätzlich erhalten bleiben sollte):
 - Schutzmaßnahmen gegen Arbeitslosigkeit und Ausbeutung der Arbeitskraft;
 - Beseitigung der Kinderarbeit;
 - Beschränkung der Frauenarbeit;
 - Familien- und Wohnungsfürsorge;
 - Beteiligung der Arbeiter am Besitz der Produktionsmittel (Miteigentum);
 - Beteiligung der Arbeiter am Arbeitsertrag;
 - Mitbestimmungsrechte der Arbeiter;
 - Kontrolle von Konzernen und Kartellen durch zentrale Wirtschaftsleitung.

Der Einfluss des anarchistischen bzw. utopistischen²⁸ Sozialismus auf die ideellen Grundlagen der Kibbuz-Bewegung wird im allgemeinen für bedeutender gehalten als der des marxistischen. Dies ist beispielsweise in BUBERs Werk „Pfade in Utopia“ erkennbar, in dem er unter anderem die ideellen Unterschiede zwischen beiden sozialistischen Schulen erläutert.²⁹

Besonders deutlich wird die ideelle Nähe der Kibbuz-Bewegung zum anarchistischen Sozialismus aus folgenden Worten von BUBER: „Von einer schlechthin entscheidenden Bedeutung wird es dann sein, wer das reale Subjekt der umgewandelten Wirtschaft und Inhaber der sozialen

²⁸ BUBER bezeichnet den nicht-marxistischen Sozialismus wie viele anderen Autoren der einschlägigen Literatur auch als utopistischen Sozialismus. Er kritisiert jedoch die negative Etikettierung der nicht-marxistischen Sozialisten mit diesem Begriff durch die Marxisten: „Die Bezeichnung »Utopist« ist seither die stärkste Waffe im Kampf des Marxismus gegen den nichtmarxistischen Sozialismus. Es geht nicht mehr darum, jeweils gegen die gegnerische Ansicht die Richtigkeit der eigenen zu beweisen; generell findet man im eigenen Lager, grundsätzlich und ausschließlich, die Wissenschaft und somit die Wahrheit, generell im fremden, grundsätzlich und ausschließlich, die Utopie und somit den Trug. In unserer Epoche »Utopist« sein heißt: der modernen ökonomischen Entwicklung nicht gewachsen sein, und was die moderne ökonomische Entwicklung ist, lehrt der Marxismus.“ (Buber, M. (1985a), in: Schapira, A. (Hrsg.) (1985), S. 26.

²⁹ Buber, M. (1985a), in: Schapira, A. (Hrsg.) (1985), S. 15-258.

Produktionsmittel sein wird, die zentrale Staatsgewalt in einem höchst zentralisierten Staat³⁰ oder die sozialen Einheiten der zusammen lebenden und produzierenden Land- und Stadtarbeiter und ihre Vertretungskörper, wobei die umgebildeten Staatsorgane nun die Funktionen des Ausgleichs und der Verwaltung zu erfüllen haben werden. (...) Es geht um die Entscheidung über die *Grundlage* : Restrukturierung der Gesellschaft als Bund der Bünde und Reduktion des Staates auf die Einheitsfunktion, oder Resorption der amorphen Gesellschaft durch den allmächtigen Staat; sozialistischer Pluralismus oder »sozialistischer« Unitarismus; die rechte, täglich neu von den wechselnden Bedingungen aus überprüfte Proportion zwischen Gruppenfreiheit und Gesamtheitsordnung oder die absolute Ordnung, auferlegt auf unbestimmte Zeit, um einer angeblich danach »von selber« kommenden Ära der Freiheit willen.³¹ Diese Worte BUBERs implizieren auch die Notwendigkeit einer effektiven Anpassungsfähigkeit der Kibbuzim an die sich ändernden Umweltbedingungen. Überhaupt scheinen seiner Meinung nach unter anderem Flexibilität, Anpassungsfähigkeit und Autonomie integrale Bestandteile funktionierender sozialistischer kommunitärer Gemeinschaften zu sein.

BUBER lehnt daher den zentralistischen Staatssozialismus marxistischer Prägung ab: „Es kann Scheinrealisierungen des Sozialismus geben, unter denen sich das wirkliche Leben von Mensch zu Mensch wenig verändert. Es ist dies das Problem von Zentralismus und Dezentralisation. Wirkliches Miteinander von Mensch zu Mensch kann nur da gedeihen, wo die Menschen die wirklichen Dinge ihres gemeinsamen Lebens miteinander erfahren, beraten, verwalten, wo wirkliche Nachbarschaften, wirkliche Werkilden bestehen. Politisch bedeutet das die Forderung weitgehender Gemeindeautonomie.“³²

³⁰ MARX kommentierte die Tendenzen der anarchistischen Sozialisten mit folgenden Worten: „Proudhonisierte Stirnerianismus. Alles aufzulösen in kleine »groups« oder »communes«, die wieder einen »Verein« bilden, aber keinen Staat. (Marx, K. (o.J.), o.S., zitiert nach: Buber, M. (1985a), in: Schapira, A. (Hrsg.) (1985), S. 156 f.) Diese Feststellung verdeutlicht in eindringlicher Form die zentralstaatssozialistischen Tendenzen von MARX, die mit einer Ablehnung autonomer, sozialistischer, kommunitärer Gemeinden einhergeht.

³¹ Buber, M. (1985a), in: Schapira, A. (Hrsg.) (1985), S. 243.

³² Buber, M. (1985b), in: Schapira, A. (Hrsg.) (1985), S. 387.

- Der *Zionismus* wird im allgemeinen als eine national-jüdische Bewegung bezeichnet, „die die Lösung der Judenfrage nicht durch Assimilation, sondern durch Gründung eines eigenen Staates in Palästina anstrebte. Der Zionismus erhielt durch HERZL (»Der Judenstaat«, 1896) Organisation und klares politisches Programm (»Schaffung einer öffentlich-rechtlich gesicherten Heimstätte in Palästina«), dessen Verwirklichung auf den von HERZL seit 1897 organisierten Zionisten-Kongressen durch die von ihm geleitete »zionistische Organisation« angestrebt wurde.“³³

Eine der direktesten Verbindungen zwischen Sozialismus und Zionismus schuf BOROCHOV mit seinem Poale-Zionismus³⁴. Diese Verknüpfung wird beispielsweise deutlich aus folgendem Satz von BOROCHOV: „Die Klasseninteressen des jüdischen Proletariats bleiben nach wie vor unser Ausgangspunkt; der Sozialismus – der Zweck unseres Strebens; der Zionismus – der Hauptpunkt unseres Minimalprogrammes; der Klassenkampf – der Weg zur Verwirklichung unseres Programmes.“³⁵ Aus diesem Satz wird auch BOROCHOVs ideelle Nähe zum marxistischen Sozialismus ersichtlich, der den Klassenkampf³⁶ als zentralen Bestandteil seiner Philosophie beinhaltet. Insofern versuchte BOROCHOV eine Synthese zwischen Marxismus und Zionismus. Dies unterscheidet ihn von den meisten anderen (zionistischen) Wegbereitern der Kibbuz-Idee, die ideell eher zum nicht-marxistischen Sozialismus tendieren und dem Marxismus schon aufgrund seiner antireligiösen Haltung verständlicherweise ablehnend gegenüberstehen.

³³ Lexikon-Institut Bertelsmann/Müller, H. F. (Hrsg.) (1980), Bd. 20, S. 379 f.

³⁴ Dazu DINER: „Obwohl nach BOROCHOVs Analyse nur wirkliche Sozialisten Zionisten sein können und nur sie legitimiert sind, dem Zionismus zum Siege zu verhelfen, differenzierte er sprachlich seinen Zionismus als Poale (philologisch: Arbeiter, inhaltlich: Proletarier) Zionismus, um ihn vom bürgerlichen Zionismus der verschiedensten Richtungen zu unterscheiden (...).“ (Diner, D. (1969), in: Borochoy, B. (1969), S. 8. Hervorhebungen durch mich).

³⁵ Borochoy, B. (1917), o.S., zitiert nach: Diner, D. (1969), in: Borochoy, B. (1969), S. 15. Dazu DINER: „Der Zionismus selbst mündet im Sozialismus; (...).“ (Diner, D. (1969), in: Borochoy, B. (1969), S. 15.)

³⁶ Marx' Bild vom Klassenkampf kann insofern vereinfacht dargestellt werden, „als sich im wesentlichen nur noch zwei Klassen gegenüberstehen: die Kapitalisten, die im Besitz der Produktionsmittel sind, und das Proletariat, das nur seine Arbeitskraft besitzt und vom Kapitalisten ausgebeutet wird. Die Ausbeutung geschieht hier mittels des sogenannten *Mehrwertes*. Der Arbeiter schafft nämlich mit seiner Arbeit mehr an Werten, als er als Lohn ausgehändigt erhält. Als Arbeitsentgelt erhält er gerade so viel, wie nötig ist, um dem Kapitalisten seine Arbeitskraft zu erhalten. Da er auf den Verkauf seiner Arbeitskraft angewiesen ist, muß er diese Bedingung hinnehmen. Der von ihm produzierte Mehrwert fließt dem Kapitalisten als Profit zu.“ (Störig, H. J. (1990), S. 497).

BUBER unterstreicht die immense Wichtigkeit der Kibbuzim für die gesamte sozialistische Bewegung: „Soweit ich Geschichte und Gegenwart übersehe, darf man nur einem einzigen umfassenden Versuch, eine Vollgenossenschaft³⁷ zu schaffen, ein gewisses Maß des Gelingens im sozialistischen Sinn zusprechen; das ist das hebräische Gemeinschaftsdorf in Palästina in seinen verschiedenen Formen. (...) Darum darf man bei äußerster Nüchternheit der Übersicht und Überlegung sagen, daß an diesem einen Punkt in der Welt bei allem partiellen Mißlingen doch ein Nichtscheitern zu erkennen ist, – und so wie es ist, ist es ein vorbildliches Nichtscheitern.“³⁸

Diese Vorbildfunktion der Kibbuzim für eine erfolgversprechende Erneuerung des Sozialismus mittels kommunitärer Lebens- und Arbeitsformen betonen auch RÜCKER/VILMAR in ihrem Aufsatz „Kommunen aufbauen – vom Kibbuz lernen“: „Die Tatsache, daß Sozialismus, eine Gesellschaft der Gleichen und Freien, bei optimaler Beteiligung an allen gesellschaftlichen Entscheidungen, bisher nirgends in einer Industriegesellschaft in so hohem Maße verwirklicht wurde wie im Kibbuz, kann als Beweis dafür angesehen werden, daß diese radikaleren, auch personalen Grundforderungen dem Ziel eines humanen Sozialismus angemessener sind als die des konventionellen »Staatssozialismus« jeglicher Prägung.“³⁹

Trotz oder gerade wegen des Zusammenbruchs der kommunistischen Herrschaft und Ideologie in Osteuropa kann behauptet werden, dass Idee und Realität der kibbuzischen Lebens- und Arbeitsweise nicht obsolet geworden sind. Noch immer kann der Kibbuz als kommunitäre, genossenschaftliche und

³⁷ Zur Notwendigkeit der Gestaltung von sozialistischen kommunitären Gemeinschaften in Form von Vollgenossenschaften, wie den Kibbuzim schreibt BUBER: „ (...) die genossenschaftliche Organisation der Produktion und des Konsums erweisen sich, jede für sich, als unzulänglich, weil sie den Menschen nur in einem bestimmten Punkte und nicht in der Gestaltung seines Lebens selbst erfassen; und ebenso erweisen sie sich, eben ihres bloß partiellen und funktionellen Charakters wegen, als untauglich, Zellen einer neuen Gesellschaft zu werden. (...) Das Bewußtsein darum ist es, das zur synthetischen Form, zur Vollgenossenschaft hindrängt. Deren weitaus stärkster Versuch ist das Gemeinschaftsdorf, in dem ein gemeinsames Leben auf der Verbindung von Produktion und Konsum errichtet ist, wobei wir unter Produktion nicht den Bodenbau allein, sondern seine organische Verknüpfung mit Industrie und Handwerk zu verstehen haben.“ (Buber, M. (1985a), in: Schapira, A. (Hrsg.) (1985), S. 228 f.).

³⁸ Buber, M. (1985a), in: Schapira, A. (Hrsg.) (1985), S. 231 f.

³⁹ Rücker, B./Vilmar, F. (o.J.), S. 5 f.

basisdemokratische, „echte“ Alternative sowohl zum Staatssozialismus als auch zum Kapitalismus verstanden werden.

Einen Überblick über die ideellen Grundprinzipien der Kibbuzim allgemein geben die von LÖBL⁴⁰ als „Gesetz der Kwuza“ bezeichneten Grundgedanken des Kibbuz Degania:⁴¹

- (1) Arbeitspflicht aller;
- (2) *genossenschaftliche Arbeit unter Selbstverwaltung der Arbeitsstunden;*
- (3) *kommunistisches Leben unter gleichen Lebensbedingungen in der Kwuza;*
- (4) Gleichheit der Rechte in Gemeinschaft und Wirtschaft;
- (5) *Selbstwahl der Genossen* unter Bestätigung der Arbeitsorganisation;
- (6) Verantwortlichkeit des einzelnen und gegenseitige Verantwortlichkeit;
- (7) Disziplin in allen Wirtschaftszweigen und im genossenschaftlichen Leben;
- (8) Freiheit des einzelnen in Politik, Religion, Partei usw.;
- (9) *Ausschluss der Lohnarbeit in der Wirtschaft der Kwuza;*
- (10) *Gemeinschaftliche Erziehung der Kinder bis zum Arbeitsalter;*
- (11) *Unterhaltung der Alten und Schwachen;*
- (12) Eroberung von neuen wirtschaftlichen Arbeitsplätzen für die Frau;
- (13) *gleiche Verpflichtungen aller Kwuza-Mitglieder (Mann und Frau) für die Arbeit in der Hauswirtschaft (Bäckerei, Küche, Wäscherei usw.);*
- (14) Eindringen der Genossen in die Probleme der Wirtschaft (ihres Umfanges und ihrer Arbeitszweige, Ausbildung und Facharbeit);

⁴⁰ LÖBL war in den zwanziger Jahren Mitglied im Kibbuz Degania.

⁴¹ Löbl, O. (o.J.), zitiert nach: Meyer-Cronemeyer, H. (1980), S. 23, zitiert nach: Brüggemann, H./Weidinger, M. (1984), in: Scherer, K.-J./Vilmar, F. (Hrsg.) (1984), S. 592 f.

- (15) ständiges Streben nach Vergrößerung der Produktion;

-
- (16) Erweiterung der Kwuza im Rahmen ihrer Wirtschaftsmöglichkeiten;
 - (17) gegenseitige Hilfe unter den Kwuzot als Fortsetzung des Gedankens der Kwuza.

Obwohl es im Laufe der Zeit Anpassungen in den Kibbuzim aufgrund der Veränderungen von Umwelt und Ansprüchen der Kibbuz-Mitglieder gegeben hat, besitzen diese Grundgedanken von damals im Kern auch heute noch ihre Gültigkeit. Diese Grundgedanken besitzen nicht alle die gleiche Wichtigkeit im Hinblick auf die Schaffung der o. g. „neuen“, klassenlosen und herrschaftsfreien Gesellschaft.

Als *zentrale Prinzipien* haben sich dabei erwiesen:

1. Gemeineigentum an den Produktionsmittel und ein „geschlossener Arbeitsmarkt“
2. Trennung von Leistung und Konsum (= gleiche Lebensbedingungen), Ablehnung privater Vermögensbildung
3. Basisdemokratische Entscheidungsbildung
4. Gemeinschaftliche Kindererziehung und Verantwortung für Alte und Schwache
5. Aufhebung der patriarchalen Arbeitsteilung

All diese Prinzipien stehen in Zusammenhang mit der zentralen Idee der Herrschaftslosigkeit und Solidarität. (vgl. dazu die Zusammenfassung unter 1.1.4)

1.1.2. Vergleich des „Gesetzes der Kwuza“ von LÖBL mit den Kibbuzstatuten der Vereinigten Kibbuzbewegung TAKAM

In diesem Kapitel soll dargestellt werden, dass LÖBLs „Gesetz der Kwuza“ auch heute seine Gültigkeit nicht verloren hat. Das zeigt ein Textvergleich zwischen dem „Gesetz der Kwuza“ aus den frühen zwanziger Jahren und den rund fünfzig Jahre später entstandenen Kibbuzstatuten der Vereinigten Kibbuzbewegung TAKAM.

Die in der kibbuzischen Realität vorgenommenen Anpassungsmaßnahmen betreffen hauptsächlich die Grundsätze (9) Ausschluss der Lohnarbeit im Kibbuz und (10) gemeinschaftliche Erziehung der Kinder bis zum Arbeitsalter, die in dieser absoluten Form in vielen Kibbuzim nicht aufrechtzuerhalten waren.⁴² Teilweise wurde auch der Grundsatz (13) gleiche Verpflichtung aller Kibbuz-Mitglieder (Mann und Frau) für die Hauswirtschaft in der Realität „angepasst“. Obwohl die berufliche Gleichstellung von Mann und Frau noch immer einer der zentralen Leitsätze der Kibbuzbewegung darstellt, sind inzwischen wieder viele Frauen in den Kibbuzim für den Haushalt mehr oder weniger alleine „zuständig“. Alle anderen Leitgedanken gelten nahezu unverändert auch in den heutigen Kibbuzim weiter. In den folgenden Kapiteln dieser Arbeit wird versucht zu verdeutlichen, aus welchen Gründen diese und andere Entwicklungen zustande kamen.

Für den o. g. Vergleich besonders wichtig ist das „Kapitel 2 – Prinzipien des Kibbuz“ der Kibbuzstatuten der Vereinigten Kibbuzbewegungen TAKAM⁴³, das an dieser Stelle nach der deutschen Fassung von WELLER⁴⁴ zur Verdeutlichung zumindest teilweise wörtlich wiedergegeben wird.

„§ 3 Der Kibbuz ist eine freie Vereinigung von Personen zum Zweck der Errichtung, Integration und Bewirtschaftung einer kollektiven Siedlung, die nach den Prinzipien von gemeinschaftlichem Eigentum an Grundbesitz, eigener Arbeit, Gleichheit und Zusammenarbeit in den Bereichen der Produktion, des Konsums und der Erziehung organisiert ist. Der Kibbuz ist eine eigenständige Siedlung. Der Kibbuz versteht sich als integraler Teil der Arbeiterbewegung in Israel, als Pionier des nationalen Neubeginns, und sein Ziel ist die Errichtung einer sozialistischen Gesellschaft in Israel, die auf wirtschaftlicher und sozialer Gleichheit basiert.“⁴⁵

⁴² Vgl. dazu die Kapitel 2. und 3. dieser Arbeit.

⁴³ Die Kibbuzstatuten der Vereinigten Kibbuzbewegungen TAKAM sind in den siebziger Jahren entstanden. Zu TAKAM vgl. Kapitel 1.2. dieser Arbeit.

⁴⁴ Die vollständige Fassung der von WELLER übersetzten Statuten findet sich bei: Kibbuzstatuten der Vereinigten Kibbuzbewegungen (1982), in: Heinsohn, G. (Hrsg.) (1982), S. 157 - 180.

⁴⁵ Kibbuzstatuten der Vereinigten Kibbuzbewegungen (1982), in: Heinsohn, G. (Hrsg.) (1982), S. 157.

§ 3 der Statuten umfasst inhaltlich die Punkte (3) und (4) und im Ansatz auch die Punkte (9) und (10) der o. g. Grundgedanken von Degania und verdeutlicht zusätzlich die Freiwilligkeit einer Mitgliedschaft in einem Kibbuz von TAKAM. Diese Freiwilligkeit kann auch als Hinweis auf Punkt (8) Freiheit des einzelnen in Politik, Religion, Partei usw. interpretiert werden.

„§ 4 Jedes Mitglied des Kibbuz soll seinen ständigen Wohnsitz im Kibbuz nehmen, seine volle Arbeitskraft dem Kibbuz zur Verfügung stellen und sein ganzes Einkommen und Vermögen dem Kibbuz übertragen; der Kibbuz soll dem Mitglied seine Arbeit und alles, was damit verbunden ist, zuweisen, für seine Bedürfnisse und die seiner Angehörigen, die im Kibbuz wohnen, aufkommen (nachfolgend: »die Angehörigen des Mitglieds« genannt), soweit dies im Bereich des Möglichen liegt und immer unter Berücksichtigung der hier praktizierten Regeln, die von den entsprechenden Gremien festgesetzt und in diesen Statuten dargelegt werden.“⁴⁶

§ 4 der Statuten umfasst inhaltlich die Punkte (1), (2) und (11). Darüber hinaus wird die vollständige Übertragung des Einkommens und Vermögens der Kibbuz-Mitglieder an den Kibbuz herausgestellt und damit die Existenz von Individualeigentum ausgeschlossen.

Auch der weitere, in diesem Zusammenhang zu sehr ins Detail führende Vergleich der Degania-Leitgedanken mit den TAKAM-Statuten ergibt, dass die Kibbuzim an den ursprünglichen ideellen Prinzipien im Grundsatz bis heute festgehalten haben.

1.1.3 Organisatorische Grundlagen des Kibbuz

Ein zentraler Bestandteil der Kibbuzorganisation ist das Prinzip der Basisdemokratie. Dies wird deutlich aus Punkt (5) der Leitgedanken von

⁴⁶ Kibbutzstatuten der Vereinigten Kibbutzbewegungen (1982), in: Heinsohn, G. (Hrsg.) (1982), S. 157 f.

Degania: *Selbstwahl der Genossen unter Bestätigung der Arbeitsorganisation* und dem Kapitel 6 über die Kibbuzinstitutionen der Kibbuzstatuten von TAKAM. Zur Kibbuzorganisation schreibt BUSCH-LÜTY: „Der Kibbuz ist als selbstverwaltetes Kollektiv nach *basisdemokratischen Ordnungsprinzipien* verfaßt: diese Selbstverwaltung wird getragen von zeitweiligen Ordnungsträgern ohne jede materielle Vergünstigung, die nach einem im ganzen eingehaltenen Rotationssystem nach 2 bis 3 Jahren ausgetauscht werden (...).“⁴⁷

Die folgende Abbildung 1.1⁴⁸ zeigt eine Übersicht über die Kibbuzstruktur und -verwaltung.

⁴⁷ Busch-Lüty, C. (1989), 48.

⁴⁸ Barkai, H. (1982), in: Heinsohn, G. (Hrsg.) (1982), S. 21.

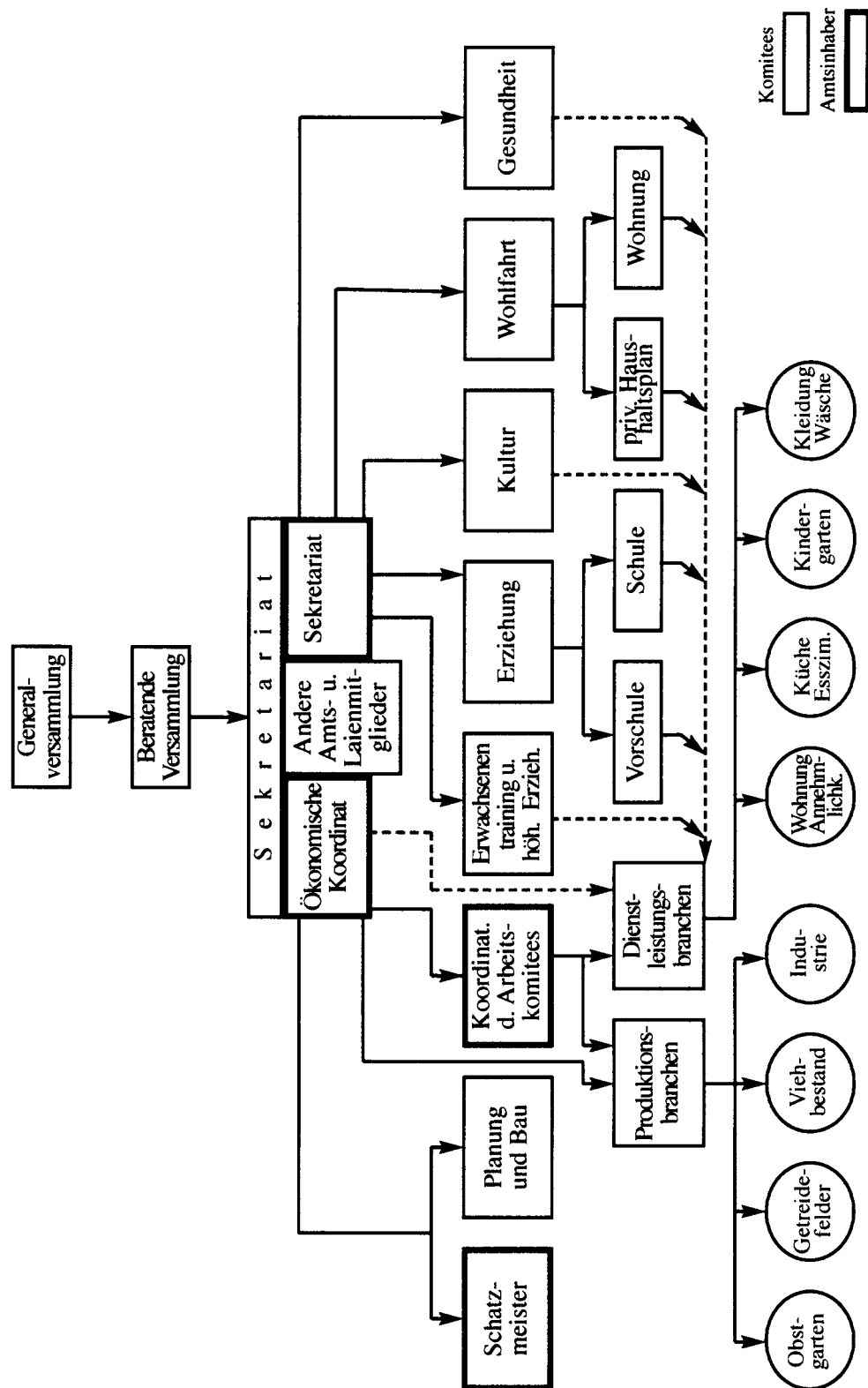


Abb. 1.1: Kibbuzstruktur und -verwaltung.

Wie bereits aus Abbildung 1.1 erkennbar, stellt die Generalversammlung das oberste Gremium der Kibbuzverwaltung dar. Dies wird auch in § 86 der Kibbuzstatuten von TAKAM beschrieben, der wie folgt lautet:

„§ 86 Die Generalversammlung ist das oberste Gremium des Kibbuz und kann über alle Angelegenheiten entscheiden, die die Kompetenzen und Rechte des Kibbuz betreffen und seinen Grundprinzipien nicht widersprechen.“⁴⁹

Zu den Angelegenheiten, die die Generalversammlung zu entscheiden hat, gehört unter anderem auch die Wahl aller anderen in Abbildung 1.1 dargestellten Gremien. Dazu § 88 der Statuten:

„§ 88 Die Generalversammlung wählt das Sekretariat und kann auch aus den Kibbuzniks Komitees bilden, den Kibbuzsekretär und andere Funktionäre ernennen und ihre Rechte und Funktionen festlegen. Sie kann keine Rechte übertragen, die laut Gesetz oder diesen Statuten der Generalversammlung vorbehalten sind.“⁵⁰

Die Generalversammlung wird einmal in der Woche (Samstagabend) einberufen. Sie ist das zentrale Beratungsorgan und der letztendliche Träger der Macht.⁵¹ Teilnehmen an der Generalversammlung dürfen alle Mitglieder des Kibbuz, Mitglieder in der Probezeit und Volunteers (soweit sie jeweils über 18 Jahre alt sind), wobei nur die Vollmitglieder stimmberechtigt sind.⁵² Dazu § 97 der Statuten von TAKAM:

„§ 97 Jedes Mitglied hat bei jeder Wahl nur eine Stimme.“⁵³

⁴⁹ Kibbutzstatuten der Vereinigten Kibbutzbewegungen (1982), in: Heinsohn, G. (Hrsg.) (1982), S. 173 f.

⁵⁰ Kibbutzstatuten der Vereinigten Kibbutzbewegungen (1982), in: Heinsohn, G. (Hrsg.) (1982), S. 174.

⁵¹ BARKAI bezeichnet die Generalversammlung nur als Beratungsorgan und nicht als Entscheidungsorgan. Als wichtigstes Entscheidungsorgan bezeichnet er dagegen das Kibbuz-sekretariat. (Vgl. Barkai, H. (1982), in: Heinsohn, G. (Hrsg.) (1982), S. 22). ESCHWEILER bezeichnet das Sekretariat als oberstes Exekutivorgan. (Vgl. Eschweiler, W. (1975), S. 8). Zu den Aufgaben der Generalversammlung siehe beispielsweise auch: Darin-Drabkin, H. (1967), S. 91 ff.

⁵² Vgl. Studnik, S. (1991), S. 27.

⁵³ Kibbutzstatuten der Vereinigten Kibbutzbewegungen (1982), in: Heinsohn, G. (Hrsg.) (1982), S. 175.

Da bei größeren Kibbuzim die zunehmende Komplexität von Produktion und Verteilung eine direkte Demokratie bzw. Kontrolle nahezu unmöglich macht, werden hier beratende Versammlungen von 20 bis 30 Leuten eingesetzt.⁵⁴ Diese Versammlungen sind befugt, „die für die Generalversammlung in Betracht kommenden Sachverhalte vertieft vorzudiskutieren, Empfehlungen abzugeben, oder eine vorläufige Entscheidung abzugeben (vorbehaltlich der Zustimmung der Generalversammlung).“⁵⁵ Wie in Abbildung 1.1 und § 88 der Statuten von TAKAM erkennbar, kommen zu der Generalversammlung noch das Kibbuzsekretariat und verschiedene Komitees und Funktionäre.⁵⁶ „Das Sekretariat (es tritt wöchentlich zusammen) ist zusammengesetzt aus den wichtigsten Büroleuten, dem Generalsekretär, dem Obmann für die Wirtschaft, dem für die Arbeit, dem Schatzmeister, dem Obmann für das Erziehungswesen und dazu verschiedenen Nicht-Fachleuten; es ist das wichtigste Entscheidungsorgan.“⁵⁷ Das Kibbuzsekretariat hat die Bücher des Kibbuz (einschließlich Mitgliedsregister) gemäß der gesetzlichen Vorschriften zu führen.⁵⁸ Das Kibbuzsekretariat wird von der Generalversammlung für ein Jahr gewählt. Die Sekretariatsmitglieder können jedoch wiedergewählt werden.⁵⁹

Die Generalversammlung und das Kibbuzsekretariat werden ergänzt durch eine Vielzahl von Komitees (beispielsweise Ökonomie-, Arbeits-, Wohnungs-, Wohlfahrts-, Erziehungs- und Kulturkomitee), die die Aufgabe haben, Detailfragen zu prüfen und zu entscheiden. Darüber hinaus wählen sie die Leute für die Büros und die Leitungsfunktionen aus. So benennt beispielsweise das Ökonomiekomitee die Branchenkoordinatoren⁶⁰, über die

⁵⁴ Vgl. Barkai, H. (1982), in: Heinsohn, G. (Hrsg.) (1982), S. 21 f. bzw. Darin-Drabkin, H. (1967), S. 90 f.

⁵⁵ Barkai, H. (1982), in: Heinsohn, G. (Hrsg.) (1982), S. 22.

⁵⁶ Laut DARIN-DRABKIN werden die Generalversammlung und das Kibbuzsekretariat durch sogenannte Wirtschafts- und Sozialausschüsse ergänzt. (Vgl. Darin-Drabkin, H. (1967), S. 95-99).

⁵⁷ Barkai, H. (1982), in: Heinsohn, G. (Hrsg.) (1982), S. 22. Zu den Aufgaben des Kibbuz-Sekretariats siehe auch: Darin-Drabkin, H. (1967), S. 94 f.

⁵⁸ Vgl. § 106 der Statuten von TAKAM, in: Kibbutzstatuten der Vereinigten Kibbutzbewegungen (1982), in: Heinsohn, G. (Hrsg.) (1982), S. 176.

⁵⁹ Vgl. § 102 der Statuten von TAKAM, in: Kibbutzstatuten der Vereinigten Kibbutzbewegungen (1982), in: Heinsohn, G. (Hrsg.) (1982), S. 176.

⁶⁰ Ein Branchenkoordinator steht dem sogenannten „ständigen Team“ vor, das mit der Verwaltung einer Branche betraut ist. Als Branchen werden im Kibbuz die getrennten Bereiche von Produktion und Dienstleistung bezeichnet. Sie sind die kleinsten Zellen der ökonomischen Struktur eines Kibbuz und werden als selbständige Rechen- und Berichtseinheiten geführt. (Vgl. Barkai, H. (1982), in: Heinsohn, G. (Hrsg.) (1982), S. 22).

Zusammensetzung des Personals der Produktions- und Dienstleistungsbranchen entscheidet das Arbeitskomitee, und die Entscheidung über Schul-, Kindergarten- und Säuglingsheimleiter trifft das Erziehungskomitee.⁶¹

Alles in allem sind laut BARKAI etwa 40 bis 50 % der Mitglieder zu einem gegebenen Zeitpunkt an der Kibbuzverwaltung beteiligt. Durch die Anwendung des Rotationsprinzips „ist potentiell jedermann von Zeit zu Zeit mit Verwaltungs- und Leitungstätigkeiten befaßt. Wenn man also ein System der Leitung kommunaler Angelegenheiten als Selbstverwaltung bezeichnen kann, dann das des Kibbuz.“⁶² Die Vorteile der Organisationsstruktur der Kibbuzim beschreibt JENKINS wie folgt sehr treffend: „Sicherlich steht der Gedanke, die Organisation den Individuen anzupassen, anstatt, wie es klassischen industriellen Gepflogenheiten entspricht, eine Organisation aufzubauen und dann die Individuen in dieses Schema zu pressen, in Einklang mit den neuesten Erkenntnissen über die Funktionsweise von Organisationen - so sehr er auch dem durchschnittlichen Manager im kapitalistischen System widerstreben mag.“⁶³

RÜCKER/VILMAR beschreiben dagegen die Grenzen und Schwierigkeiten vieler direkt-demokratisch organisierter Gruppen wie den Kibbuzim: „Die Überfrachtung der Vollversammlung mit Unwesentlichem, Herausbildung von »Führungspersönlichkeiten«, mangelnde Redezeitbegrenzung, Unlust bzw. Desinteresse an der allzu zeitraubenden Basisdemokratie, demzufolge Wegbleiben und Verfall der demokratischen Entscheidungsprozesse: dies sind die sattsam bekannten Krisenerscheinungen in vielen direkt-demokratisch organisierten Gruppen. Auch im Kibbuz spricht man teilweise in einer Mischung von Ironie und positiver Resignation von einem System der »guided democracy«, das sich oft anstelle wirklicher Basisdemokratie durchsetzte, zumal auch die Rotation oft nur eine unter aktiven Minderheiten ist, die sich, mit Unterbrechungen und »Quer-Rotation«, nurmehr *untereinander* ab- und auswechseln.“⁶⁴

⁶¹ Vgl. Barkai, H. (1982), in: Heinsohn, G. (Hrsg.) (1982), S. 22.

⁶² Barkai, H. (1982), in: Heinsohn, G. (Hrsg.) (1982), S. 22.

⁶³ Jenkins, D. (1973), S. 91.

⁶⁴ Rücker, B./Vilmar, F. (o.J.), S. 33.

1.1.4. Zusammenfassung der Grundprinzipien

Abschließend können die folgenden Grundprinzipien der Kibbuzim festgehalten werden:

- *Gemeineigentum an den Produktionsmitteln* : Im Kibbuz gehört das gesamte Eigentum der Kibbuz-Gemeinschaft. Dies betrifft sowohl die Produktionsmittel wie Boden als auch die meisten Konsumgüter. Dazu PALLMANN: „Der Boden, auf dem der Kibbuz Habitat und Eigenbetriebe aufbaut, sowie die landwirtschaftlichen Flächen befinden sich in öffentlichem Eigentum und werden der Kommune⁶⁵ lediglich in langfristigem (49jährigem) Pachtverhältnis überlassen. Habitats- und Betriebsanlagen sind Gruppen- bzw. Übergruppeneigentum.“⁶⁶ Das Privateigentum der Kibbuz-Mitglieder beschränkt sich dabei auf Konsumgüter des unmittelbaren persönlichen Bedarfs.

Die Verteilung der Güter und Dienstleistungen geschieht nach dem Gleichheitsprinzip unter Berücksichtigung der Möglichkeiten des Kibbuz. Dieses Prinzip hat sich weniger aus ideellen Gründen als aus reiner Notwendigkeit entwickelt.⁶⁷ So standen den ersten Kibbuzim nicht genügend finanzielle Mittel zur Verfügung, um jeder Kibbuz-Familie eine eigene Küche einzubauen. Durch das gemeinschaftliche Essen im Chadar-Ochel, dem Speisesaal des Kibbuz, war die kostenlose Verteilung von Essen ohne Verlust der Budgetkontrolle und ohne offenkundige Rationalisierung möglich. Diese kostenlose Verteilung des Essens im Speisesaal geschieht heute unter Berücksichtigung individueller Tendenzen, die den Kibbuz-Mitgliedern eine gewisse Souveränität der Wahlmöglichkeiten zugesteht.

⁶⁵ Zur Kommune im theoretischen Modell vgl. Pallmann, M. (1966), S. 1-23.

⁶⁶ Pallmann, M. (1966), S. 24. Die Landwirtschaftsböden in Israel werden als „unveräußerliches Eigentum des gesamten jüdischen Volkes“ vom Jüdischen Nationalfonds verwaltet. (Vgl. Pallmann, M. (1966), S. 27 f.).

⁶⁷ Vgl. Barkai, H. (1982), in: Heinsohn, G. (Hrsg.) (1982), S. 33.

Auch wenn in der Zwischenzeit manche Kibbuz-Mitglieder selbst einkaufen und zu Hause essen, bleibt der Speisesaal weiterhin wichtig als Treffpunkt der Kibbuz-Mitglieder und für die gesellschaftlichen Beziehungen.⁶⁸

Auch viele Dienstleistungen wie die Gesundheitsversorgung, die Altersversorgung und die Erziehung der Kinder bis zum 18. Lebensjahr sind kostenlos zugänglich. „Die Technik der »kostenlosen« Verteilung ist indes nie auf die Gesamtheit der Güter und Dienstleistungen angewandt worden. Kleidung, Schuhe, Zigaretten und Toilettenartikel, die Wohnung und deren Einrichtung sowie (einige) Teile der Haushaltsausstattung und auch das »Urlaubs-Geld« sind dem einzelnen mittels Rationierungstechniken zugeteilt worden.“⁶⁹ Zur Verteilungsproblematik in den Kibbuzim bemerkt ROSNER folgendes: „Als der Lebensstandard im Kibbuz graduell anstieg, hoffte man, das System der freien Verteilung von Gütern als Alternative zur Verteilung von Geld weiter ausbauen zu können. In der Krise ist das jedoch nicht mehr möglich. Aber in allen Kibbuz-Speisesälen - und das ist eine der größten Konsumausgaben im Budget - und in vielen Kibbuzim bei den Autobusfahrten hat man dieses System beibehalten.“⁷⁰

- *Geschlossener Arbeitsmarkt* : Der Arbeitsmarkt des Kibbuz beruht auf der selbstbestimmten Arbeit der Kibbuz-Mitglieder. Jedes Mitglied stellt seine Arbeitskraft dem Kibbuz zur Verfügung.⁷¹ Individuelle Wünsche und Neigungen werden bei der Zuteilung der Arbeitsplätze nach Möglichkeit berücksichtigt.

Falls Mitglieder aufgrund ihrer Qualifikation nicht innerhalb des Kibbuz beschäftigt werden können, dürfen sie auch außerhalb des Kibbuz arbeiten, müssen dann jedoch ihren Lohn bzw. Gehalt oder Honorar an den Kibbuz überweisen.⁷² Die Beschäftigung von Arbeitskräften von außerhalb des

⁶⁸ Vgl. Rosner, M. (1991), S. 6.

⁶⁹ Barkai, H. (1982), in: Heinsohn, G. (Hrsg.) (1982), S. 34.

⁷⁰ Rosner, M. (1991), S. 5.

⁷¹ MELZER/NEUBAUER benutzen in diesem Zusammenhang wie andere Autoren den Begriff der Selbstarbeit: „Der Kibbuz als Arbeitsgesellschaft stützt sich seinem Selbstverständnis entsprechend im wesentlichen auf Selbstarbeit, d.h. die dem Kibbuz zur Verfügung gestellte Arbeitskraft eines jeden Mitglieds.“ (Melzer, W./Neubauer, G. (1988b), in: Melzer, W./Neubauer, (Hrsg.) (1988), S. 22.

⁷² Vgl. Eschweiler, W. (1975), S. 8.

Kibbuz gegen Lohn ist jedoch mit den Kibbuz-Grundgedanken prinzipiell nicht vereinbar.

- *Trennung von Leistung und Konsum*: Die Einkommensverteilung geschieht nach dem Gleichheitsprinzip. Das bedeutet „die konsequente Aufhebung des Zusammenhangs zwischen individueller Arbeitsleistung, persönlichem Beitrag zur Produktion und realer Einkommenssituation des einzelnen. Es herrscht also – ohne jedes materielle Anreizsystem – das Prinzip: »Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen« – im Rahmen der Möglichkeiten der Gemeinschaft.“⁷³

Um die volle Arbeitskraft der weiblichen Kibbuz-Mitglieder für den Kibbuz zu erhalten, mussten sie von den Pflichten im Haushalt und der Erziehung der Kinder befreit werden. Diese Pflichten wurden somit von kollektiven Institutionen wie beispielsweise den Kinderhäusern übernommen.

Zur Problematik eines Taschengeldes für die einzelnen Kibbuz-Mitglieder bemerkt ESCHWEILER folgendes: „Darüber hinaus bekommt jedes erwachsene Kibbuz-Mitglied monatlich einen Festbetrag für Dinge des persönlichen Bedarfs. Die Höhe des Taschengeldes ist für alle gleich, für den Ingenieur wie für den ungelerten Landarbeiter, für die Gärtnerin wie für den Bauarbeiter.“⁷⁴ Dazu ROSNER weiter: „Es gibt weiterhin Diskussionen darüber, wie hoch dieser persönliche Geldbetrag sein soll und wieviel in die bargeldlose freie Verteilung fließen soll. So stieg in den letzten Jahren das persönliche Budget von 20 % des Kibbuz-Konsumbudgets auf mittlerweile 50 % an.“⁷⁵

- *Gemeinschaftliche Kindererziehung und Ausbildung* : Die Kinder des Kibbuz werden ab ihrer Geburt bis zum 18. Lebensjahr gemeinschaftlich erzogen. Dieses kollektive Erziehungssystem diene einerseits der Sicherung der vollen Arbeitskraft beider Elternteile für den Produktionsprozess des Kibbuz als auch der Übermittlung des Wertesystems des Kibbuz an die Kinder von Beginn an. Die Kinder wurden dazu ursprünglich entsprechend ihrer Altersgruppe zusammen in unterschiedlichen Häusern untergebracht. Vom

⁷³ Busch-Lüty, C. (1989), S. 48.

⁷⁴ Eschweiler, W. (1975), S. 8.

⁷⁵ Rosner, M. (1991), S. 5.

vierten Tag nach der Geburt kamen sie in das Säuglingshaus, ab etwa ein bis zwei Jahren in das Kleinkinderhaus, ab dreieinhalb bis vier Jahren in das Kindergartenhaus, ab sieben Jahren in das Kinderhaus und abschließend bis zum achtzehnten Lebensjahr in das Jugendhaus.⁷⁶ „Ab dem 13. Lebensjahr arbeiten die Jugendlichen neben der Schule zwei Stunden täglich im Kibbuz, im Landwirtschaftssektor oder im Dienstleistungsbereich.“⁷⁷

Heute wird die gemeinschaftliche Erziehung nicht mehr in allen Kibbuzim auf diese Art und Weise durchgeführt. Aufgrund der wachsenden Unzufriedenheit der Eltern lässt man die Kinder heute zumindest bei der Familie schlafen.

Zur Ausbildung im Kibbuz bemerkt ROSNER folgendes: „Alle Kibbuz-Kinder besuchen die Mittelschule, aber auch ein Universitätsstudium ist heute üblich: Wenn jemand einen entsprechenden Wunsch äußert, wird in der Kibbuzversammlung darüber entschieden. Oder eine Kibbuz-Kommission schlägt jemandem eine bestimmte Ausbildung vor, die für den Kibbuz wichtig ist. Der Kibbuz beschließt dann über den weiteren Bildungsweg der jeweiligen Person.“⁷⁸ Dazu ROSNER weiter: „Es ist ein Grundwert des Kibbuz, den Mitgliedern alle Möglichkeiten zu verschaffen, sich auf den von ihnen gewünschten Gebieten zu verwirklichen. Bildung soll nicht mechanisch egalitär verteilt werden, sondern nach den Bedürfnissen der Mitglieder.“⁷⁹ Da die Kosten der Ausbildung vom Kibbuz getragen werden, müssen sich die Kibbuz-Mitglieder verpflichten, mindestens fünf Jahre im Kibbuz in ihren jeweils erlernten Berufen zu arbeiten. Falls ein Kibbuz-Mitglied nach seiner Ausbildung nicht in den Kibbuz zurückkehren will, hat er dem Kibbuz die Ausbildungskosten zurück zu erstatten.⁸⁰

- *Basisdemokratische Organisation*: Dieses Grundprinzip wurde schon in Kapitel 1.1.2. dieser Arbeit verdeutlicht und wird an dieser Stelle nur im Hinblick auf das Rotationsprinzip vertieft. Das Rotationsprinzip wird in den Kibbuzim nicht nur in der Kibbuzverwaltung angewandt, sondern auch in

⁷⁶ Vgl. Bettelheim, B. (1990), S. 297 ff.

⁷⁷ Bundeszentrale für politische Bildung (1981), S. 46, zitiert nach: Studnik, S. (1994), S. 26.

⁷⁸ Rosner, M. (1991), S. 5.

⁷⁹ Rosner, M. (1991), S. 7.

⁸⁰ Vgl. Studnik, S. (1991), S. 10.

der Arbeitsorganisation der Kibbuz-Unternehmen. Dazu ROSNER: „Die Amtszeit der meisten wichtigen mit sozialen, kulturellen und Ausbildungsfragen befaßten Ämter und Komitees beträgt 1 bis 2 Jahre, während sie bei den wichtigsten ökonomischen Führungspositionen wie Wirtschaftskoordinator und Finanzverwalter drei Jahre beträgt. (...) Früher war die Situation hinsichtlich der Position des Leiters der Fabrik eher anders geartet. In zwei der Kibbuzbewegungen befürwortete die Mehrheit der Befragten ihre dauerhafte Besetzung. Man ging wahrscheinlich davon aus, daß für sie besonderer Sachverstand nötig wäre. In der Zwischenzeit wird das Rotationsprinzip auch auf diese Position in fast allen Fabriken angewendet, und zwar in einem Rhythmus von 4 bis 5 Jahren.“⁸¹

Laut ROSNER ist trotz erfolgter Industrialisierung, des Wachstums und der strukturellen Differenzierung keine Abnahme der Rotationshäufigkeit im Zeitverlauf oder eine Tendenz zur Monopolisierung der Führungspositionen feststellbar.⁸² Zu dieser Aussage macht ROSNER allerdings eine in gewisser Hinsicht einschränkende Ergänzung: „Wir haben ganz klare Daten darüber, daß die Rotationsfrage am kritischsten war, bevor wir in den Kibbuzim eine zweite Generation hatten. ... Wenn eine neue, junge Generation da ist oder auch eine neue Gruppe, dann gibt es ein viel größeres Reservoir für die Rotation.“⁸³

- **Aufhebung der patriarchalen Arbeitsteilung:** Die Arbeitskräfte im Kibbuz stehen der Gemeinschaft zur Verfügung. Diese bestimmt durch ihre gewählten Organe die zeitliche Verteilung zwischen Arbeit, Ausbildung und Freizeit. Die Gemeinschaft bestimmt auch über die Verteilung der Arbeitskräfte in den Produktions- und Dienstleistungsbranchen des Kibbuz, wobei individuelle Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Frauen und Männer werden grundsätzlich gleich behandelt; die Frauen sind befreit von den Pflichten des privaten Haushalts und der Kindererziehung. Haushalts- und Erziehungsfunktionen gehören zu den Dienstleistungsaufgaben der kollektiven Institutionen.

⁸¹ Rosner, M. (1982b), in: Heinsohn, G. (Hrsg.) (1982), S. 96.

⁸² Vgl. Rosner, M. (1982b), in: Heinsohn, G. (Hrsg.) (1982), S. 97.

⁸³ Rosner, M. (o.J.), zitiert nach: Rucker, B./Vilmar, F. (o.J.), S. 57 f.

1.2. Gemeinsamkeiten der Dachorganisationen TAKAM und Kibbuz-ARZI

In diesem Kapitel soll verdeutlicht werden, dass die Auswahl der Kibbuzim Givat Haim Ichud und Tuval keinen Einfluss auf die Generalisierbarkeit der Ergebnisse dieser Arbeit hat, obwohl beide Kibbuzim Mitglieder der Dachorganisation TAKAM (Vereinigte Kibbuzbewegungen) sind, d.h. keines der untersuchten Kibbuzim Mitglied von ARZI ist. Das hat jedoch für die Validität der Ergebnisse insofern keine Relevanz, da in beiden Dachverbänden die genannten fünf Grundprinzipien gleichermaßen gelten. Auch wenn ARZI etliche Jahrzehnte stärker sozialistisch geprägt war, wurden im Laufe der Zeit die Unterschiede zwischen den Kibbuz-Dachverbänden jedoch immer geringer. Dazu DARIN-DRABKIN: „Als alle Siedlungen sich vergrößerten und kleine und große Kollektiv-Siedlungen sich immer mehr angleichen, verschwanden auch die Unterschiede zwischen den drei⁸⁴ Kibbuz-Verbänden.“⁸⁵

Entsprechend äußert sich dazu auch PALLMANN: „Nichtsdestoweniger hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte und Jahre ein erstaunliches Maß an Übereinstimmung zwischen den drei⁸⁶ großen Föderationen auch auf dem Gebiete der interkibbuzischen Organisation ergeben. Die identische Situation im Rahmen der israelischen Globalgesellschaft und analoge Probleme wirtschaftlicher, sozialer und nicht zuletzt politischer Natur führten schließlich zu fast identischen organisatorischen Lösungen.“⁸⁷

Noch weiter in dieser Frage geht MERCHAV: „Ohne Zweifel haben die traditionell unter den drei⁸⁸ Kibbuz-Bewegungen umstrittenen Fragen – wie

⁸⁴ Im Jahr 1967, als DARIN-DRABKIN seine Arbeit veröffentlichte, existierten noch 3 große Dachverbände, von denen sich dann im Jahr 1980 zwei zum TAKAM zusammenschlossen.

⁸⁵ Darin-Drabkin, H. (1967), S. 70.

⁸⁶ Im Jahr 1966, als PALLMANN seine Arbeit veröffentlichte, existierten noch 3 große Dachverbände, von denen sich dann im Jahr 1980 zwei zum TAKAM zusammenschlossen.

⁸⁷ Pallmann, M. (1966), S. 49.

⁸⁸ Im Jahr 1972, als MERCHAV seine Arbeit veröffentlichte, existierten noch 3 große Dachverbände, von denen sich dann im Jahr 1980 zwei zum TAKAM zusammenschlossen.

Kibbuz-Struktur und -Größe usw. – das Schwergewicht ihrer Bedeutung verloren. (...) Deshalb ist es nicht mehr berechtigt, von polaren Unterschieden – auf dem Kibbuz-Gebiet – zwischen den drei Kibbuz-Bewegungen zu sprechen, die einer Einigung der Kibbuz-Bewegung im Wege stehen könnten. (...) Hintergrund und Basis für eine zunehmend engere Zusammenarbeit der einzelnen Kibbuz-Bewegungen auf verschiedenen Gebieten sind zweifellos vorhanden; 1963 führten sie zur Bildung der föderativen »Liga der Kibbuz-Bewegungen«.⁸⁹

Die Unterschiede zwischen den seit 1980 nur noch zwei großen Dachverbänden sind heute, rund 30 Jahre später, noch geringer geworden. So unterscheiden sie sich inzwischen auch nicht mehr in der Frage, ob die Kinder der Kibbuz-Mitglieder in den Kinderhäusern übernachten sollten oder nicht, eine der letzten von beiden Dachverbänden unterschiedlich beantworteten Fragen. Dazu MARON:⁹⁰

“Kibbutzim of the Ihud federation began in the mid-1960's to move from collective sleeping arrangements for the children to family sleeping arrangements, that is to say, from separate children's house to the parental apartments. The process was accompanied by a sharp increase number of children. Meuchad followed suit in the 1970's, and once again there was a marked increase in the rate of growth of the children's population. Several kibbutzim of Artzi broke disciplin in the early 1980's and changed to family sleeping arrangements. In early 1987, the Artzi leadership gave in to widespread pressure from the kibbutzim, and policy was officially modified to allow the change.”

Es ist somit nicht davon auszugehen, dass die Auswahl von zwei Kibbutzim, die beide Mitglieder von TAKAM sind, eine Verschlechterung der Qualität der Aussagen dieser Arbeit nach sich ziehen wird.

Ich vertrete in diesem Zusammenhang die Ansicht von BUSCH-LÜTY, die dazu in ihrer Darstellung der Kibbuz-Dachorganisationen bemerkt: „Die

⁸⁹ Merchav, P. (1972), S. 167 f.

⁹⁰ Maron, S. (1987), in: Mahler, S. (Hrsg.) (1987), S. 6 f.

Vielfalt der historischen Wurzeln und Entwicklungen, aus denen dieses heutige Bild des Kibbuz-Systems⁹¹ entstanden ist, kann hier auch deswegen ausgespart bleiben, weil sie für die bereits im Kibbuz geborenen und aufgewachsenen Mitglieder heute kaum noch prägend ist – sehr im Unterschied zur Generation der Kibbuzveteranen.⁹²

Die Abbildung 1.2⁹³ zeigt abschließend „die vielfältigen Verknüpfungen des einzelnen Kibbuz mit dem übergreifenden Kibbuz-System:

- auf der Ebene einer der drei Bewegungen und ihrer Einrichtungen,
- auf der Ebene der gemeinsamen Dachorganisation (Kibbuz-Föderation), die im wesentlichen die Außenvertretung der Kibbuzbewegungen wahrnimmt,
- durch die Einbettung in das politische System über die Gewerkschaften (Histadrut) und
- über die Parteien – je nach politischer Ausrichtung.⁹⁴

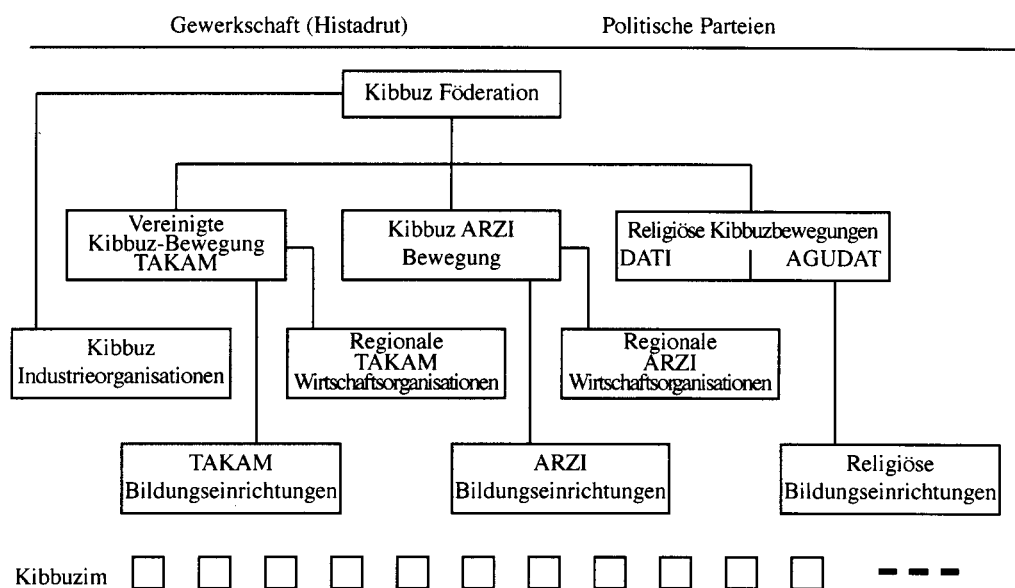


Abb. 1.2: Strukturelle Verflechtungen im Kibbuz-System.

⁹¹ Siehe dazu Abbildung 1.2 dieser Arbeit.

⁹² Busch-Lüty, C. (1989), S. 109.

⁹³ Busch-Lüty, C. (1989), S. 113.

⁹⁴ Busch-Lüty, C. (1989), S. 111.